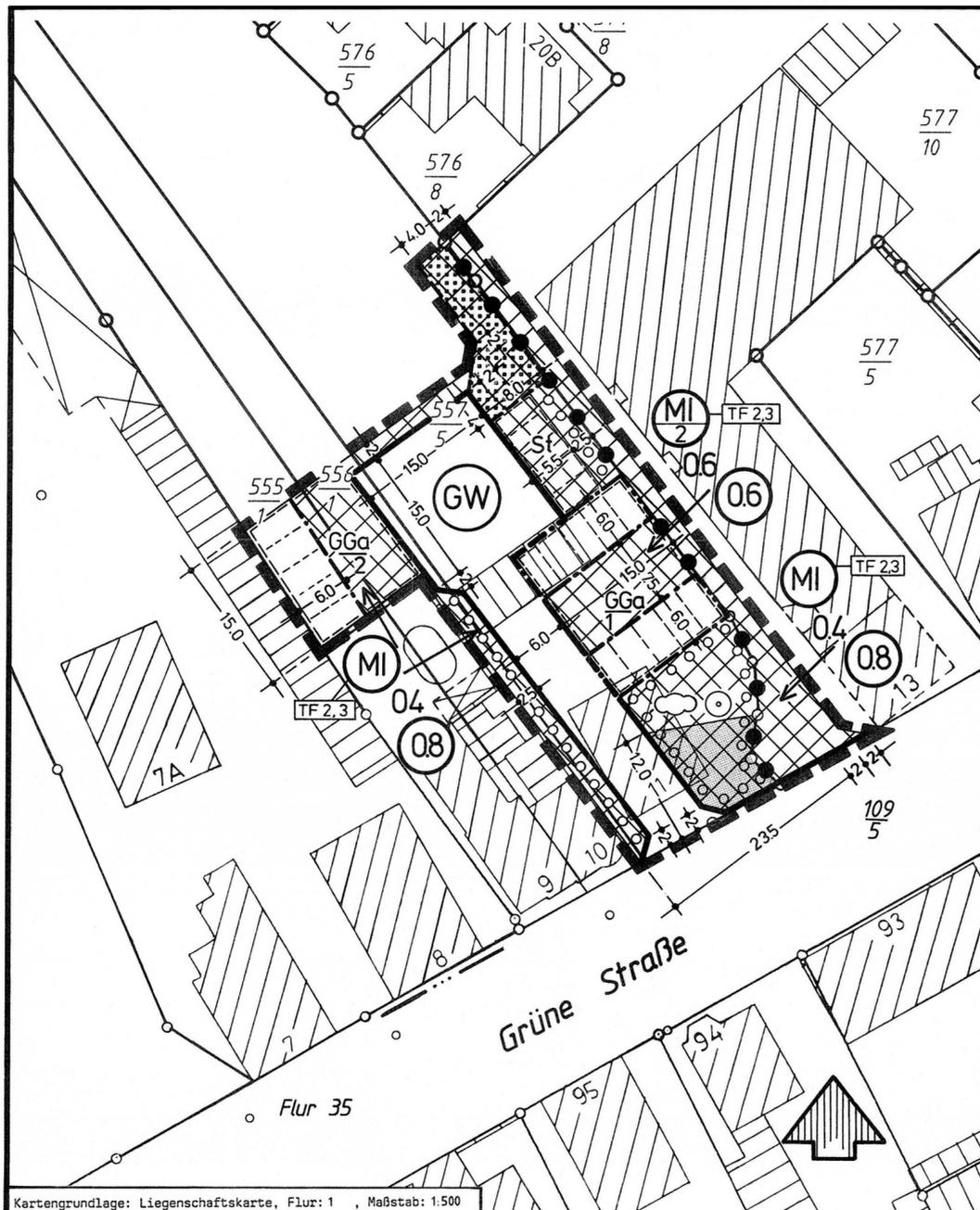


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr.1 TA 19 M.1:500
 Bisherige Festsetzungen Änderungsbereich



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 1, Maßstab: 1:500
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
 Katasteramt Delmenhorst

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Fortsetzung)

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Abgrenzung des Maßes der Nutzung und Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - Mischgebiete
 - Mischgebiete. Zulässig sind nur eingeschossige Gartenhofhäuser.
 - 0,4, 0,6** Grundflächenzahl
 - 0,6, 0,8** Geschossflächenzahl
- b) Baulinien, Baugrenzen**
 - Baulinie
 - Baugrenze
- c) Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- d) Flächen für Garagen**
 - Gemeinschaftsgaragen zugunsten der Gebiete.
 - Gemeinschaftsgaragen zugunsten der Hausgrundstücke Grüne Straße Nr.9+10
- e) Flächen für Stellplätze**
 - Fläche für Stellplätze zugunsten der Gebiete.
- f) Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Gebiete zu belastende Flächen.
- g) Festsetzungen nach § 9(1) 25. BauGB**
 - Fläche mit Bindung für das Anpflanzen Bäumen und Sträuchern.
 - Innerhalb dieser freizuhaltenen Sichtflächen darf der Bewuchs eine Höhe oberhalb 0,80m über der Straßenoberkante nicht erreichen.
- h) Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9(6) BauGB**
 Wasserschutzgebiet Delmenhorst-Wiekhorn, Schutzzone III B im gesamten Planbereich. Die Verordnung vom 19.8.1975 ist zu beachten.

III. RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) id.F. vom 15.9.1977, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).

Bebauungsplan Nr. 1

Änderungsplan - Teilabschnitt 19A -

mit Änderungen im Bereich der Hausgrundstücke Grüne Straße Nr. 9 - 13 (fortlaufend) in Delmenhorst.

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 1, Änderungsplan - Teilabschnitt 19A -, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 21.3.1990
 gez. Thölke
 Oberbürgermeister
 Stadt Delmenhorst
 Siegel
 gez. Schramm
 Oberstadtdirektor

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes. Mit der Bekanntmachung des Änderungsplanes nach § 12 BauGB treten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1, Änderungsplan - Teilabschnitt 19A - im Geltungsbereich des Änderungsplanes - Teilabschnitt 19A - außer Kraft. (Fortsetzung links)

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN TF

- 3** Auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den straßenseitigen Baugrenzen und den Straßenbegrenzungslinien dürfen Nebenanlagen nach § 14 (1) der BauNVO sowie bauliche Anlagen § 12 (1) und (2) der Niedersächsischen Bauordnung nicht errichtet werden.
- 2** In den Mischgebieten ist die Ausnahme nach § 6 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.7.1989 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Teilabschnitt 19A - beschlossen.
 Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 22.7.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Delmenhorst, den 24.7.1989
 Siegel

Der Oberstadtdirektor:
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrage
 gez. Meyer
 Bauassessorin

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.07.89).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Delmenhorst, den 07.06.1990
 Siegel

Katasteramt
 gez. Dr. R. Brückner
 Verm. Oberrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
 Delmenhorst, den 1.8.1989
 Stadtbaumeister:
 gez. K. Keller
 Stadtbaurat

Stadtplanungsamt:
 gez. Meyer
 Bauassessorin

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.12.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, Änderungsplan - Teilabschnitt 19A - und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.12.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, Änderungsplan - Teilabschnitt 19A - und die zugehörige Begründung haben vom 5.1.1990 bis 5.2.1990 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
 Delmenhorst, den 6.2.1990
 Siegel

Der Oberstadtdirektor:
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrage
 gez. Meyer
 Bauassessorin

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 1, Änderungsplan - Teilabschnitt 19A nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauGB) in seiner Sitzung am 21.3.1990 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
 Delmenhorst, den 22.3.1990
 Siegel

Der Oberstadtdirektor:
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrage
 gez. Meyer
 Bauassessorin

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 19.7.1990, Az. 309.2 - 21102 - 01000 - unter Erteilung von Auflagen / Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendgemacht.
 Oldenburg, den 19.7.1990
 Bez.-Reg. Weser - Ems
 Siegel

Im Auftrage
 gez. Mack

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 10.8.1990 im Amtsblatt Nr. 32 für den Regierungsbezirk Weser - Ems bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan Nr. 1, Änderungsplan - Teilabschnitt 19A - ist damit am 10.8.1990 rechtsverbindlich geworden.
 Delmenhorst, den 13.8.1990
 Siegel

Der Oberstadtdirektor:
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrage
 gez. Meyer
 Bauassessorin